

Klaus-Peter Willsch

(A) – das war damals der EFSF –

hinaus, so muss wesentlicher Bestandteil eines festen Krisenbewältigungsrahmens für die Eurozone ein Verfahren für eine geordnete staatliche Insolvenz sein.

Wäre nicht der vorgesehene Übergang vom ESM zum EWF – als Übergang von einer Ad-hoc-Maßnahme zu einer dauerhaften – der geeignete Zeitpunkt?

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, die noch geschäftsführende Bundesregierung hat es bislang stets abgelehnt, Probleme dadurch zu lösen, dass Mitgliedstaaten der Euro-Zone diese zu verlassen haben. Das heißt, durch das Verlassen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion werden aus unserer Sicht Probleme nicht gelöst.

Darüber hinaus verweise ich noch einmal darauf, dass die zukünftige Bundesregierung anstrebt – so habe ich zumindest die Ankündigungen der sie möglicherweise tragenden Parteien verstanden –, auf Grundlage der französischen Vorschläge die bisher bestehenden Schwierigkeiten auch der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion dadurch zu beheben, dass man zu einer verbindlicheren Koordination innerhalb der Euro-Zone kommt. Aber diesen Überlegungen möchte ich nicht vorweggreifen.

(B) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**
Herr Kollege Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Es wird ja dort auch über die Möglichkeit gesprochen, die Effektivität und Effizienz der EU-Fördertöpfe zu verbessern. Ich habe nachgezählt: Es gibt rund 40 verschiedene Töpfe. Sowohl von Macron als auch durch das sogenannte Nikolaus-Paket der EU-Kommission wurde eine weitere Fazilität ins Gespräch gebracht, nämlich die Konvergenzfazilität. Wäre es nicht klüger, die Effektivität der bestehenden Töpfe zu erhöhen und auf weitere Töpfe zu verzichten?

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Das wird eine der wesentlichen Aufgaben bei der Debatte über den sogenannten mehrjährigen Finanzrahmen, also über die Finanz- und Haushaltssituation der Europäischen Union ab dem Jahr 2021, sein. Dort wird ja die Basis für sieben Jahre Haushaltsführung geschaffen. Derzeit laufen die entsprechenden Beratungen.

Wir beraten zum einen darüber, welche Prioritäten die Europäische Union in den nächsten Jahren auf ihre Agenda zu setzen beabsichtigt. Wir reden natürlich auch darüber, wie das zu finanzieren ist: über welche Fonds, über welche Finanzstrukturen und über welche Fazilitäten. Die geschäftsführende Regierung hat dazu bislang eine Stellungnahme abgegeben. Es wird aber Aufgabe der zukünftigen Bundesregierung sein, ihre Position dazu in den Verhandlungen mit den anderen noch verbleibenden

26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu konkretisieren. Einstimmigkeit ist am Ende erforderlich. (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Die Frage 4 der Kollegin Kottling-Uhl wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 5 der Kollegin Amtsberg auf:

Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung aus dem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Seenotrettung im Mittelmeer“ (WD 2–3000–013/18), dass durch die Übertragung von Aufgaben der italienischen Seenotrettungsleitstelle (MRCC – Maritime Rescue Coordination Centre) an die libysche Küstenwache sowie durch eine Blockade von Flüchtlingsbooten durch Schiffe unter italienischer Flagge es durch die Verbringung von Geflüchteten durch die libysche Küstenwache nach Libyen zu einem Verstoß gegen das Verbot einer Zurückweisung (Non-Refoulement) nach der Genfer Flüchtlingskonvention kommen kann?

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Amtsberg, Sie beziehen sich in Ihrer Frage auf ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Ich möchte zunächst festhalten, dass das Gutachten mitnichten zu dem Schluss kommt, die Praxis der EU mit Flüchtlingen im zentralen Mittelmeer sei völkerrechtswidrig.

Ich will die verschiedenen Handlungen und Akteure im Einzelnen darstellen: (D)

Erstens. Es ist grundsätzlich Aufgabe Libyens, seine Seegrenze durch seine Küstenwache zu schützen; das ist eine Verpflichtung dieses Landes. Libyen ist dazu verpflichtet, in den Gewässern vor seiner Küste die Seenotrettung sicherzustellen. Wenn die libysche Küstenwache bei der Unterbindung irregulärer Migration aus Libyen kommende Personen nach Libyen zurückbringt, liegt keine Zurückweisung vor, also kein Refoulement.

Zweitens. Sie sprechen in Ihrer Frage von einer „Übertragung von Aufgaben der italienischen Seenotrettungsleitstelle“ an die libysche Küstenwache. Das ist eine unzutreffende Feststellung; dem ist nicht so. Im Rahmen einer Seenotrettung koordiniert die italienische Seenotrettungsleitstelle lediglich die Rettungshandlungen der beteiligten Rettungseinheiten am Einsatzort. Darin liegt aber keine Übertragung von Aufgaben an die Rettungseinheiten. Die Koordinierung aus mehreren am Einsatzort befindlichen Rettungseinheiten durch die italienische Seenotrettungsleitstelle stellt überdies keine tatsächliche Ausübung von Hoheitsgewalt über die zu rettenden Personen dar. Es kann daher aus Sicht der Bundesregierung auch kein Verstoß gegen das Refoulement-Verbot vorliegen.

Nach dem Internationalen Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See hat eine koordinierende Einheit die Aufgabe, die Seenotrettung unter Berücksichtigung aller vor Ort verfügbaren Möglichkeiten effektiv zu gestalten und zu koordinieren bzw. zu organisieren. Eine Pflicht, in dieser Situation die Einreise

Staatsminister Michael Roth (Heringen)

- (A) nach Europa zu ermöglichen, ist dem Refoulement-Verbot nicht zu entnehmen. Auch dies unterstreicht das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste ausdrücklich.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das nehme ich gerne in Anspruch. Vielen Dank. – Herr Roth, wir beziehen uns ja auf Äußerungen und Aussagen zum Beispiel von Mitarbeitern humanitärer Seenotrettungsorganisationen, die das, was hier angesprochen ist, erlebt haben, nämlich dass europäische Schiffe Flüchtlingsboote an der Weiterreise hindern und auf das Eintreffen der libyschen Küstenwache warten, die dann ihrerseits die Geflüchteten wieder zurück auf das libysche Festland bringt.

Die Auffassung, dass das ein Völkerrechtsverstoß ist, also gegen das Non-Refoulement-Gebot verstößt, ist sozusagen die Grundlage dieser Frage.

Deshalb frage ich noch einmal ganz explizit: Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob sich europäische Boote an einem solchen Umgang mit Flüchtlingen beteiligt haben, also Flüchtlingsboote aufgehalten haben, nicht eingesprungen sind, Flüchtlinge nicht aufgenommen und aufs europäische Festland gebracht haben, sondern sie daran gehindert haben, weiterzureisen, bis die libysche Küstenwache eintraf?

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Staatsminister.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Amtsberg! Erst einmal ist jedes Schiff und jeder Kapitän eines Schiffes zur Seenotrettung verpflichtet. Alles andere wäre ein entsprechender Verstoß gegen das internationale Seerecht.

Die von Ihnen genannten Ereignisse sind der Bundesregierung abstrakt bekannt; wir haben aber darüber keinerlei eigene Erkenntnisse. Ich habe darüber auch in dieser Woche noch einmal mit einer Nichtregierungsorganisation, nämlich Sea-Watch, gesprochen und mich darüber ausgetauscht.

Im Übrigen – das will ich noch einmal klarstellen – wäre ein derartiges Blockieren von Booten definitiv kein Ziel der EU-Flüchtlingspolitik und erst recht nicht das Ziel der Migrations- und Flüchtlingspolitik dieser Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zweite Nachfrage, Frau Kollegin.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Einschätzung teilen wir. Nun liegt es trotzdem sozusagen auf dem Tisch, und wir versuchen, da Klarheit hereinzubringen.

- (C) Vielleicht noch eine Frage zu einem Themenbereich, der das auch berührt, nämlich ob Schiffe der deutschen Marine zumindest mittelbar an den ja auch in den Medien viel zitierten Einsätzen der libyschen Küstenwache gegen humanitäre Seenotrettungsschiffe beteiligt waren.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Amtsberg, Ihre Frage gibt mir noch einmal Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es im Rahmen von EUNAVFOR MED vor allem Aufgabe ist, den libyschen Küstenschutz so zu erüchtigen, dass er den Menschenrechten und dem Völkerrecht entsprechend Beachtung schenkt und dass er professionell arbeitet. Dabei steht natürlich der Schutz von Menschen genauso im Vordergrund, wie die Bekämpfung von Schlepperbanden und mafiosen Strukturen im Vordergrund zu stehen hat. Dabei sind wir behilflich.

Im Übrigen will ich noch einmal sehr lobend hervorheben, dass nicht zuletzt auch Schiffe der deutschen Marine dabei geholfen haben, viele Tausend Menschenleben zu retten. Wir hatten im Jahr 2016 noch 5 022 Tote im Mittelmeer, wir hatten im vergangenen Jahr 3 100 Tote; das sind immer noch 3 100 Tote zu viel. Die Politik der Europäischen Union ist aber darauf ausgerichtet, Menschenleben zu retten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Es gibt eine weitere Frage der Kollegin Schreiber.

Eva-Maria Elisabeth Schreiber (DIE LINKE):

- (D) Danke, Herr Präsident. – Danke für die bisherige Beantwortung. Ich habe dazu eine weitere Frage: Die libysche Küstenwache ist ja unter anderem durch die Bundeswehr ausgebildet worden, und zwar auch in Menschenrechten. Jetzt haben wir von vielen möglichen Seiten gehört, dass sie genau diese Menschenrechte nicht einhält. Meine Frage besteht aus zwei Teilen.

Zum Ersten hat also entweder die Ausbildung nichts gebracht, oder die Leute sind wirklich nicht daran interessiert und wollen nur Güter oder andere Leistungen haben. Wie erklären Sie es, dass das anscheinend nicht funktioniert?

Zum Zweiten. Die Seenotrettungsleitstelle soll ja in absehbarer Zeit – das heißt innerhalb von ungefähr zwei Jahren – von Rom nach Tripolis verlegt werden. Ich habe die Befürchtung, dass dann alle Geflüchteten völkerrechtswidrig wieder zurück nach Libyen transportiert werden und dass die Rettungsschiffe – Sie haben Sea-Watch erwähnt – massive Probleme bekommen, wenn sie sich weigern, mit den Geflüchteten Tripolis anzufahren. Können Sie mir dazu eine Antwort geben?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Staatsminister.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Kollegin Schreiber, Sie waren bei dem Gespräch in dieser Woche, in dem wir diese Punkte erörtert haben, dabei. Ich will

Staatsminister Michael Roth (Heringen)

- (A) das jetzt ein wenig präzisieren: Erstens läuft die Ausbildung noch an. Unser originäres Ziel ist, dass die Ausbildung besser wird, also dass die mit dem Küstenschutz beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des libyschen Staates so ertüchtigt werden, dass sie alle entsprechenden rechtlichen Vorgaben uneingeschränkt erfüllen. Deswegen ist – das ist Punkt zwei – das Monitoring so wichtig. Diese Missionen, diese Einsätze des Küstenschutzes werden im Nachhinein überprüft. Es gibt Debriefings und Gespräche, in denen man an den Stellen nachzusteuern versucht, an denen es Probleme gibt.

Die Verlagerung der Seenotrettungsleitstelle steht derzeit überhaupt nicht zur Debatte. Dafür müssten entsprechende Voraussetzungen in Libyen erfüllt sein. Dass dies der Fall ist, sieht derzeit weder die Europäische Union noch die Bundesregierung. Insofern kann ich nur spekulieren, wann das erfolgt; derzeit jedenfalls nicht.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Es folgt eine weitere Frage vom Kollegen Hunko. – Bitte schön.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatsminister Roth. – Es ist eine Standardargumentation der Bundesregierung, dass man durch bestimmte Kooperationen wenig menschenrechtsorientierte Regime – in diesem Fall Libyen – zur Einhaltung von Konventionen und Menschenrechten anhält. Meine Nachfrage zielt in dieselbe Richtung wie die Frage meiner Kollegin vorhin: Sehen Sie irgendwelche Entwicklungen in Libyen in Richtung Einhaltung von Menschenrechten, in Richtung Einhaltung der entsprechenden Konventionen, oder sind das nur schöne Worte, mit denen man der Kritik hier begegnet?

- (B) Sie sprechen von einem Monitoringmechanismus. Aber nach meiner Erfahrung sind solche Debatten am Ende eigentlich nur schönes Gerede, und letztlich nichts in dieser Hinsicht passiert. Wie kann das konkret evaluiert werden?

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Hunko, ich weise erst einmal deutlich zurück, dass es sich hier nur um Gerede handelt. Ich möchte die Ausbilderinnen und Ausbilder ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften darum, unseren hohen völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Standards Geltung zu verschaffen. Dass dies nicht von heute auf morgen gelingt, hat natürlich etwas mit der Tatsache zu tun, dass es in Libyen keine funktionierende Staatlichkeit gibt. Dort müssen Dinge, die für uns eine reine Selbstverständlichkeit sind, erst aufgebaut werden. Dafür braucht man teilweise Jahre. Aber um genau diesen Aufbau bemüht sich die Europäische Union.

Die von Ihnen angesprochene Evaluierung ist gerade der Kern des sogenannten Monitorings. Ich verstehe das Engagement derjenigen, die im Rahmen von EUNAVFOR MED mit der Ausbildung betraut sind, so, dass sie versuchen, die entsprechenden Standards, die derzeit nicht immer erfüllt werden, zu erfüllen. Das ist

unsere Aufgabe. Leider ist die Welt so krisengeschüttelt, dass wir das allzu oft tun müssen. Das hat mit Gerede nichts zu tun. Es ist unser bescheidener Beitrag, dafür zu sorgen, dass die Welt ein bisschen besser und humanitärer wird. (C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zum gleichen Thema die Kollegin Polat vom Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Bundesregierung und beziehe mich dabei auf die Frage der Kollegin Amtsberg: Im letzten und vorletzten Jahr sind mehrere Vorfälle aggressiven Verhaltens der libyschen Küstenwache bekannt geworden. Ich möchte zwei Fälle ansprechen: Im Herbst 2017 war die Fregatte „Mecklenburg-Vorpommern“ davon betroffen. Ich möchte hier die Quelle nennen: Das ist bekannt geworden durch einen „Welt“-Artikel vom 26. November 2017, in dem es heißt, dass sich die libysche Küstenwache für das riskante Manöver ausdrücklich bei der Besatzung der „Mecklenburg-Vorpommern“ entschuldigt hat. Es gibt weitere Fälle. In der Bundestagsdrucksache 18/10617, Seite 5, geht es um einen Vorfall, an dem der deutsche Tender „Werra“ beteiligt war.

Ich möchte die Frage von Frau Amtsberg, die Sie nicht beantwortet haben, aufgreifen: Waren nach Kenntnis der Bundesregierung Schiffe der Bundesmarine in den Jahren 2016 und 2017 zumindest mittelbar am Vorgehen der libyschen Küstenwache gegen humanitäre Seenotrettungsschiffe beteiligt? Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt? (D)

Es wird ja im Kontext der Marineeinsätze sehr viel erfasst. Von daher müssten dazu Zahlen vorliegen.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Polat, ich hatte schon darauf hingewiesen, dass uns dazu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen und dass es zuvörderst die Aufgabe des libyschen Küstenschutzes ist, die Seenotrettung in dem entsprechenden Gebiet vorzunehmen; dazu ist er verpflichtet. Es ist aber nicht die Verpflichtung des libyschen Küstenschutzes, andere Schiffe von einer möglichen oder notwendigen Seenotrettung abzuhalten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Wir bleiben beim Thema und kommen zu Frage 6, ebenfalls von Frau Kollegin Luise Amtsberg:

Wird sich die Bundesregierung für ein sofortiges Ende der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache einsetzen, und wenn nein, warum nicht?

Herr Staatsminister.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Frau Kollegin Amtsberg, wir sehen keinerlei Anlass, die Zusammenarbeit zu beenden. Ganz im Gegenteil: Die Bundesregierung hält die Fortsetzung der Ausbildung nach wie vor für notwendig und geboten.

Staatsminister Michael Roth (Heringen)

- (A) Diese Aufgabe wurde in einem EU-Ratsbeschluss und durch Beschluss des Bundestages im Bundestagsmandat entsprechend verankert.

Die EU unterstützt dadurch den Aufbau staatlicher Strukturen und leistet einen Beitrag zur Stabilisierung Libyens. Die Ausbildung soll – ich will das noch einmal wiederholen – die libysche Küstenwache ja befähigen, in professioneller, humanitärer und völkerrechtlich einwandfreier Art und Weise zur maritimen Sicherheit beizutragen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ihre erste Nachfrage, Frau Kollegin.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich glaube, wir kreisen immer um die eine entscheidende Frage herum, nämlich: Glauben wir, dass dieses Projekt gelingen kann, oder glauben wir, dass die Situation dadurch verschlimmert wird, auch und gerade im Hinblick auf die Zusammenarbeit bzw. den Kontakt der humanitären Seenotrettungsorganisationen auf dem Mittelmeer mit der libyschen Küstenwache? Deshalb noch einmal die Frage: Wie viele Fälle von Einsätzen oder Handlungen der libyschen Küstenwache gegen humanitäre Seenotrettungsschiffe in den Jahren 2016 und 2017 sind Ihnen bzw. der Bundesregierung bekannt? Wir glauben nämlich, dass dies eine wesentliche Grundlage ist, um diesen Einsatz und die Kooperation mit der libyschen Küstenwache tatsächlich beurteilen zu können.

- (B) **Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**
Herr Präsident, Frau Kollegin Amtsberg, ich habe diese Frage nun schon mehrfach zu beantworten versucht: Es liegen uns dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Haben Sie weitere Nachfragen, Frau Kollegin?

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das provoziert natürlich eine weitere Nachfrage. Wir haben ja Kontakt zu den humanitären Seenotrettungsorganisationen; Sie selber haben sich auf ein Treffen mit Sea-Watch bezogen. Halten Sie denn die Berichte, die diese über ihre eigenen Erfahrungen auf dem Mittelmeer im Kontakt mit der libyschen Küstenwache abgeben, für glaubwürdig, und veranlasst Sie dies dazu, die Kooperation mit der libyschen Küstenwache zumindest zu überdenken?

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich nehme so etwas immer ernst. Es geht um Menschenleben, und es ist unsere oberste Pflicht, Menschenleben zu retten bzw. nicht zu gefährden.

Darüber hinaus zeigt mir diese Diskussion selbstverständlich auf, dass der Küstenschutz der libyschen Institutionen bei weitem noch nicht den Standards genügt, die wir uns alle wünschen und die auch Teil des Bundestagsbeschlusses sind, auf den ich mich, was das Handeln der Bundesregierung betrifft, natürlich immer zu beziehen

hab. Deshalb lehne ich die von Ihnen insinuierte Forderung, diese Ausbildung im Rahmen von EUNAVFOR MED Operation Sophia in irgendeiner Weise zu beenden, ab. Wir müssen sie fortsetzen und aus den Fehlern lernen. Deshalb ist das Monitoring so wichtig. (C)

Ich habe selbstverständlich überhaupt kein Problem damit, auch den Kontakt zu Nichtregierungsorganisationen zu suchen – im Übrigen leisten auch die Bundeswehr und andere dort einen sehr wichtigen Dienst –, mit ihnen Rücksprache zu nehmen und zu prüfen, was noch besser werden kann.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dazu eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es muss für die Organisationen frustrierend sein, wenn sie Ihnen ähnliche Erkenntnisse vortragen und die Schlussfolgerungen der Bundesregierung dahin gehen, dass sie keine eigenen Erkenntnisse hat. Mir scheint, dass Sie bei der Beantwortung der Fragen, in denen es um Ost-Ghuta und Afrin ging, auch immer gesagt haben: „Wir haben keine eigenen Erkenntnisse“, dass hier also eine Wiederholung stattfindet. Deswegen frage ich konkret nach, Herr Staatsminister: Von wem oder welchen Organisationen haben Sie diesbezüglich Erkenntnisse, und wie bewerten Sie diese?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (D)

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Frau Kollegin Polat, mit allem Respekt, aber mir zu unterstellen, ich würde möglicherweise nicht ordnungsgemäß über das berichten, was sich in Ost-Ghuta abspielt, finde ich befremdlich. Ich muss wahrheitsgemäß antworten, und wenn ich darauf hinweise, dass von dort keine eigenen Erkenntnisse der Bundesregierung vorliegen, hat das auch damit etwas zu tun, dass wir dort nicht mit eigenen Truppen oder mit eigenen Diensten präsent sind. Wir haben dort auch keine Hilfsorganisationen mehr, auf die ich mich beziehen könnte. Genauso ist es – in einem ganz anders gelagerten Fall – bei den Vorkommnissen im Mittelmeer, die Sie jetzt geschildert haben; auch da haben wir keine eigenen Erkenntnisse. Das heißt aber doch nicht, dass ich all diejenigen als Lügner strafe, die mir so etwas schildern.

Unsere Erkenntnis daraus ist, dass wir diese Mission – und das scheint der Konflikt zwischen Ihnen und der Bundesregierung zu sein – fortsetzen wollen, gerade weil es noch nicht so gut läuft, wie wir alle uns dies wünschen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Hunko hat eine weitere Nachfrage. – Bitte.

(A) **Andrej Hunko (DIE LINKE):**

Herr Staatsminister Roth, die libysche Küstenwache soll ja bald auch über ein eigenes Koordinationszentrum zur Seenotrettung verfügen.

(Staatsminister Michael Roth schüttelt den Kopf)

– Sie schließen das aus; so interpretiere ich Ihr Kopfschütteln.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich habe es ja schon beantwortet. Ich kann es aber gerne wiederholen.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Die Europäische Kommission hat ja für 1 Million Euro eine Machbarkeitsstudie zu einem solchen Koordinationszentrum durchgeführt. Wenn ich Sie richtig verstehe – ich will das noch einmal nachfragen –, dann schließen Sie aus, dass die Seenotrettung über Tripolis koordiniert wird.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Lieber Kollege Hunko, ich habe eben darauf hingewiesen, dass derzeit die Voraussetzungen dafür, dass es zu einer Verlagerung der Seenotrettungsleitstelle, die derzeit in Rom ist, nach Libyen kommen kann, überhaupt nicht gegeben sind. Ich will jetzt nicht darüber spekulieren, wann das gegebenenfalls sein könnte. Derzeit sehen wir aber die Bedingungen nicht als gegeben an.

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann kommen wir jetzt zur Frage 7 der Kollegin Schreiber, Die Linke:

Welche Beschlüsse wurden nach Informationen der Bundesregierung auf der International High Level Conference on the Sahel vom 23. Februar 2018 in Brüssel bezüglich der G5-Sahel Joint Forces gefasst (http://europa.eu/rapid/press-release_AGENDA-18-641_en.htm), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der kritischen Bewertung des Aufbaus und der Finanzierung dieser Eingreiftruppe durch die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), die in dem Aufbau dieser Eingreiftruppe durch europäische Länder die Gefahr sieht, eine Militarisierung des Konflikts voranzutreiben, während gleichzeitig eine dringend notwendige Sicherheitsreform in den Sahelländern sowie die Beleuchtung endogener Ursachen der derzeitigen Krise (wie das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit und sozialer Dienstleistungen) ausbleibe (www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2017A76_tll.pdf)?

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Schreiber, dieses Thema war heute schon Gegenstand der Beratungen im Auswärtigen Ausschuss. Ich will das hier gerne noch einmal erläutern.

Die Bewährungsproben im Sahel erfordern eine Antwort, die aus mehreren Bereichen besteht. Denn es ist klar: Sicherheit der Menschen und Entwicklung bedingen sich gegenseitig und erfordern vor allem eine politi-

sche Lösung. Dieser politischen Lösung fühlt sich auch die Bundesregierung verpflichtet. (C)

Um den Dreiklang aus Politik, Sicherheit, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ging es bei der Sahelkonferenz am vergangenen Freitag. Zu den Ergebnissen dieser Konferenz gehören Zusagen für die G-5-Einsatztruppe in Höhe von insgesamt 414 Millionen Euro. Ferner wurden die Sahelallianz zur Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierung vorgestellt sowie der Investitionsplan der G 5 für Entwicklungsmaßnahmen und den Aufbau einer regionalen Infrastruktur.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich bin noch nicht ganz fertig; es ist ein bisschen komplizierter. Ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident.

Die Bundesregierung sieht in dem Zusammenschluss der G-5-Staaten einen richtigen und notwendigen Ansatz für eine bessere regionale Kooperation. Dabei kommt es natürlich auf den Willen dieser Staaten selbst an, zentrale Reformen durchzuführen. Das können wir von außen nur unterstützen, wir können es aber nicht oktroyieren. Das gilt auch im Sicherheitsbereich, das gilt bei der Regierungsführung, und das gilt bei der zwingenden Grundversorgung der Bevölkerung.

Die Bundesregierung hat vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages vereinbart, dass bis 2020 alleine für die Sahelregion 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, um dort die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern und die Sicherheit der Menschen zu erhöhen. (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Jetzt haben Sie das Wort zur ersten Nachfrage.

Eva-Maria Elisabeth Schreiber (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir macht die Stärkung der G 5-Sahel-Eingreiftruppe Angst, und zwar wegen der zunehmenden Militarisierung. Ich gehe nämlich nicht davon aus, dass das tatsächlich zur Stabilisierung der Region beiträgt, sondern eher davon, dass diese Region noch mehr in Unruhe stürzt. Dass das gefährlich ist und dass davor gewarnt wird, das sagen nicht nur die Linken, sondern das sagen auch die SWP und die International Crisis Group. Beide sind nicht unbedingt Linken-affin.

Ihre Maßnahmen haben bisher nicht zu mehr Sicherheit geführt. Die Sicherheitslage hat sich verschlechtert. Die SWP zeigt in einer aktuellen Studie auf, dass die Regierung der Region die Militarisierung des Konflikts auch dazu nutzen, um von endogenen Problemen abzulenken, wie der fehlenden politischen Beteiligung großer Bevölkerungsteile sowie dem fehlenden Zugang zu Nah- rung, Bildung usw. Da tun Sie ja etwas. Aber warum setzt man weiter vor allem auf militärische Lösungen?